

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 13. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-20-0070

Beteiligungsrichtlinie und -kodex für die städtischen Beteiligungen

Beschluss Nr. 0372

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erarbeitung einer Beteiligungsrichtlinie und eines Kodexes für die städtischen Gesellschaften mit den geforderten Prinzipien - gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0327 vom 04.07.2013, Nr. I - wegen Beachtung bestehender Regelungen in Gesellschaften und Betrieben ein projektorientiertes Vorgehen erfordert.
2. Es wird ein Projekt mit der in der Anlage 1 *zur Vorlage* und unter D.2 dargestellten Projektstruktur erstellt.
3. Folgende Projektziele werden beschlossen:
 - Erarbeitung einer beschlussreifen Beteiligungsrichtlinie- und eines Beteiligungskodex spezifisch für die städtischen Eigengesellschaften
 - Anpassung der Gesellschaftsverträge und Satzungen von Mehrheitsgesellschaften mit Blick auf die Richtlinie und den Kodex
 - Prüfung der Vergütungsregelungen für Aufsichtsgremien
 - Regelung der Transparenz von Informationen für die Öffentlichkeit aus Aufsichtsgremien städtischer Eigengesellschaften
 - Erstellung von Grundsätzen bezogen auf Vertragsgestaltungen zwischen Stadt und Beteiligungen
 - Überprüfung der Beteiligungsstruktur
4. Zur Sicherstellung des Projekts erfolgt externe Unterstützung.
Die geplanten Aufwendungen für externe Unterstützung für den gesamten Projektzeitraum liegen bei kalkulierten 60.000 €. Die noch zu bildende Projektarbeitsgruppe wird beauftragt, in Verbindung mit *Dezernat VII/20* die Vergaben vorzubereiten. Die Mittel für das Jahr 2013 in Höhe von 10.000 € werden jeweils zur Hälfte durch die Dezernate I und VI am Jahresende gedeckt. Die notwendigen Mittel für 2014 in Höhe von 50.000 € werden im Haushaltsjahr 2014 jeweils zur Hälfte durch die Dezernate I und VI innerhalb der Dezernatbudgets gedeckt.
5. Zum Beschluss Nr. 0327 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013, Nr. VIII, bezogen auf die Regelung von Vorgaben von Verträgen zwischen Stadt und ihren Beteiligungen wird festgelegt, dass im Falle eines Konflikts bei Vergabe von Aufträgen der Stadt an städtische Gesellschaften ein Schiedsverfahren eingeleitet wird, welches eine zügige Einigung

sicherstellt. Die Grundsätze für die Gestaltung von künftigen Verträgen werden in der Projektarbeitsgruppe erarbeitet und dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund des Beschlusses des Magistrats Nr. 0692 vom 20.09.2011, in Verbindung mit dem Beschluss Nr. 0327 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013, Nr. IV, die Wichtigkeit der verpflichtenden Aus- und Fortbildungen für Mandatsträger in städtischen Aufsichtsgremien herausgestellt wird und dass eine unzureichende Teilnahme an solchen Veranstaltungen im Streitfalle rechtliche Konsequenzen für städtische Mandatsträger haben kann. Als empfohlenes Soll gelten zwei Fortbildungstage pro Mandat und Mandatsträger im Jahr.

Dezernat VI / 20 stellt jährlich einen Bericht über die Teilnahme von der Kämmerei organisierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den Fraktionen über den Magistrat zur Verfügung.

Dezernat III / 11 stellt den Mandatsträgern in komprimierter Form Informationen über das Thema „Bildungsurlaub“ zusammen.

7. Die Beteiligungsverwaltung erstellt für alle Mehrheitsgesellschaften eine Vorbereitung und stellt diese allen von der Stadt in Aufsichtsgremien entsandten Mandatsträgern zur Verfügung.

(antragsgemäß Magistrat 22.10.2013 BP 0997)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2013

Horschler
Vorsitzender